

**Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Wawern vom 20. März 2012
(2. Änderung vom 10. September 2020)**

Der Ortsgemeinderat Wawern hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 die folgenden Änderungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 170,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 750,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erdwahlgrabstätten
- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte | 750,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte | 30,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |
2. Urnenwahlgrabstätten
- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte | 750,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte | 30,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |
3. Urnenwand
- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte | 900,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte | 36,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |
4. Urnenwahlgrabstätte als Rasengrab
- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte | 1.795,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr je Grabstätte | 71,80 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Bestattung für Verstorbene
- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 1.075,00 € |
|--------------------------------------|------------|

b) vom vollendeten 6. Lebensjahr an	1.450,00 €
c) Urnenbeisetzung	180,00 €
d) Urnenwand	150,00 €

2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 110,00 €

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne | 150,00 € |
| 2. Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

Wawern, 10. September 2020
ORTSGEMEINDE WAWERN

Karl-Peter Binz
Ortsbürgermeister